Post und Telegraph.

A. Post.

Post- und Telegraphen-Anstalten in Leipzig.

Es bestehen in Leipzig folgende Postanstalten:
Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
Postscheckamt Grimmaischer Steinweg 3—7.
Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz. Eingang Poststr. 4 (Telegrammannahme: Grimmaischer Steinweg 1, Erdgeschoß).
Fernsprechamt (Poststr. 10 II u. Poststr. 5 IV).
Postamt 2 (Brandenburger Str. 2).
" 3 (Hohe Str. 11. 13); Zweigstelle am Bayerschen Bahnhof (Kohlenstr. 1).
" 4 (Harkortstr. 3).
" 5 (Thomaskirchhof 21).
" 6 (Weststr. 26).
" 7 (Funkenburgstr. 2, Eing. Frankfurter Str.).
" 8 (Ehem. Posthaltereigebäude, Göschenstr. 2. 4).
" 9 (Börsengebäude, Eing. Blücherplatz).
" 10 (Hospitalstr. 4. 6. 8).
" 11 (Dufourstraße 12. 14).
" 12 (Südstr. 32).
" 13 (Postgebäude am Augustusplatz, Eingang Poststr. 2).
" 14 (Eutritzscher Str. 19).
" 15 Reudnitz (Dresdner Str. 54).
" 16 (aufgehoben).
" 17 (Hauptbahnhof); Zweigstelle des Postamts 2.
" 18 (Rohrteichstr. 2. 8).
" L.-Anger-Crottendorf (Franckestr. 1). — Zweigstelle des Postamts 15.
" L.-Connewitz (Pegauer Str. 13).
" L.-Dölitz (Bornaische Str. 176).
" L.-Eutritzsch (Eutritzscher Markt 1).
" L.-Gohlis 1 (Eisenacher Str. 40).
" L.-Gohlis 2 (Beaumontstr. 21).
" L.-Kleinzschocher (Dieskaustr. 20, Ecke Hirzelstr.).
" L.-Lindenau (Kaiserstr. 3).
" L.-Mockau (Leipziger Str 2a).
" L.-Möckern (Aeußere Hallische Str. 215).
" L.-Neuschönefeld (Neustadt, Ecke Einert- u. Ludwigstr.).
" L.-Plagwitz 1 (Alte Str. 23).
" L.-Plagwitz 2 (Friedrich-August-Str. 29). — Zweigstelle des Postamts 1.
" L.-Probstheida (Connewitzer Str. 4).
" L.-Schleußig (Könneritzstr. 58). — Zweigstelle des Postamts Plagwitz 1.
" L.-Schönefeld (Hauptstr. 35).
" L.-Stötteritz (Arnoldstr. 21 u. Glafeystr. 30).
Postagentur L.-Stünz (Zweenfurther Str. 11).
Postamt L.-Thonberg (Reitzenhainer Str. 70. 72).
" L.-Volkmarsdorf (Idastr. 36).

Sämtliche Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1, 10 und 13 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamt 1 werden Wertsendungen, Postanweisungen und Zahlkarten angenommen, sowie Wertsendungen, Postanweisungen und „postlagernd" gerichtete Sendungen ausgegeben, außerdem Wertzeichen jeder Art verkauft. Die Briefannahme (gewöhnliche, Einschreib- und Nachnahmebriefe), die Annahme von Zeitungsbestellungen und Ausgabe der Briefe und Zeitungen an regelmäßige Abholer ist dem Postamt 13 unterstellt. „Postlagernd Hauptbahnhof" gerichtete Sendungen (Pakete ausgen.) und Telegramme werden beim Postamt 17 (Hauptbahnhof) zur Abholung bereit gehalten.

Bei dem Telegraphenamt (Grimmaischer Steinweg Nr. 1, Erdgesch.) werden ununterbrochen, auch in der Nachtzeit, Telegramme u. telegraphische Postanweisungen angenommen. Beim Postamt 17 (Hauptbahnh.) findet der Telegraphendienst statt von 7 Uhr vorm. bis 12 Uhr nachts.

Alle Angelegenheiten des laufenden technischen Postdienstes werden von den Postämtern selbst erledigt. Es sind daher alle mündlichen und schriftlichen Anfragen, Anträge, Beschwerden usw., die eingelieferte oder angekommene Postsendungen und Telegramme betreffen (z. B. Ersuchen um Auskünfte über Postsendungen, Verzögerung in der Postbeförderung und Bestellung, unrichtige Gebührenerhebung, Verzugsanzeigen, Verlustfälle ;c.) an die Post- oder Telegraphenanstalt zu richten, bei der die Sendungen eingeliefert, von der sie bestellt oder von der sie abgeholt wurden.

Auskunftsstellen im Postgebäude am Augustusplatz.

Postamt 1: Eingang Grimmaischer Steinweg 3, im Hofe links, Erdgeschoß [Fernspr. 14408, 14409, 14410]. Postamt 13 (Briefpostamt): Eingang Poststr. 2, Erdgeschoß [Fernspr. 4318]. Postscheckamt: Eingang Grimmaischer Steinweg 3/5/7, 2 Treppen [Fernspr. 17578. 17579. 17610—17614]. Telegraphenamt: Eingang Poststr. 4, 2 Treppen [Fernspr. 17601—17607. Nr. 30 201—31 983. Fernsprechamt: Poststr. 5, 4 Treppen [Fernspr. 300].

Leerung der Briefkasten.

Zu welchen Zeiten und durch welches Postamt die Postbriefkasten geleert werden, ist aus der Leerungstafel auf jedem Briefkasten ersichtlich.

Die Briefkasten an der Außenseite des Hauptbahnhofes werden von 7 Uhr abends bis 10 Uhr abends halbstündlich, während der übrigen Zeit stündlich geleert.

Die Briefkasten am Querbahnsteig werden von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts halbstündlich, von 12 Uhr nachts bis 7 Uhr früh stündlich geleert.

Bestellung der Postsendungen.

Briefbestellung.[1])

Die Briefbestellung (gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Briefe mit Zustellungsurkunde und Zeitungen) findet statt an den Werktagen bei dem Postamte 13 (Poststr.): 3mal, und zwar die 1. Bestellung im Sommer 7 vorm., im Winter 7^{30} vorm., die 2. Bestellung 10^{30} vorm. und die 3. Bestellung 3^{15} nachm. für Alt-Leipzig (ausschließlich der Südvorstadt), beim Postamt 3, Hohe Str. 7^{30} und 11 vorm. sowie 3^{45} nachm. für die Südvorstadt.

An Sonn- und Feiertagen findet in Gesamt-Leipzig, also einschl. der Vororte, eine einmalige Briefbestellung statt.

Geldbestellung.[1])

Die Bestellung der Wertbriefe bis 6000 Mark, der Postanweisungen, der Zahlungsanweisungen, der gew. Nachnahmebriefsendungen und der Postaufträge, der Ablieferungsscheine und Paketkarten zu Sendungen mit mehr als 6000 Mark Wertangabe erfolgt in Alt-Leipzig, Anger-Crottendorf, Connewitz, Neureudnitz, Reudnitz, Thonberg und Gartenvorstadt Marienbrunn an Werktagen 1mal, und zwar 8^{15} vorm. In den übrigen Vororten findet die Geldbestellung zum Teil vereint mit der Briefbestellung statt; das Nähere hierüber ergibt sich aus den bei den Postanstalten aushängenden Postberichten.

Paketbestellung.

Die Bestellung der gewöhnlichen und Einschreibpakete sowie der Pakete mit Wertangabe bis 6000 Mark erfolgt werktäglich einmal und zwar in Leipzig nebst den Vororten Anger-Crottendorf, Connewitz, Stötteritz, Neuschönefeld, Neustadt, Neureudnitz, Reudnitz, Sellerhausen, Stünz, Thonberg und Volkmarsdorf vom Postamt 10 (Hospitalstr.) 8° vorm. und in Gohlis vom Postamt 18 (Rohrteichstr.) 7^{30} vorm. An Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen vom Weihnachts-, Oster und Pfingstverkehr und den durch Eilboten zu bestellenden Paketen, eine Paketbestellung nicht statt.

In den übrigen Vororten erfolgt die Paketbestellung durch die zuständigen Briefbestellämter.

Eilbestellung.

Die Eilbestellung wird ausgeführt: 1) bei Postanweisungen auch telegr.), Wertbriefen und gewöhnlichen Nachnahmebriefsendungen durch das Postamt 1 (Augustusplatz), 2) bei eingeschriebenen Briefsendungen durch das Postamt 13 (Poststr.), 3) bei gew. Briefsendungen für Alt-Leipzig (ausschl. Südviertel), Anger-Crottendorf, Neureudnitz, Reudnitz und Thonberg durch das Postamt 13, für das Südviertel (Bestellbereich des Postamts 3), für die Vororte und die zugehörigen Landorte durch das Telegraphenamt (Poststr. Nr. 4 II), 4) bei Paketsendungen durch das Postamt 10 (Hospitalstr.), soweit es sich um Leipzig-Stadt und die unter Paketbestellung genannten Vororte (ausschl. Gohlis) handelt. Die nach Gohlis gerichteten Eilpakete werden vom Postamt 18 bestellt.

Für die Eilbestellung sind zu entrichten:

a) im Falle der Vorausbezahlung durch den Absender:

1. an Empfänger im Ortsbestellbezirke:

aa) bei Briefsendungen (einschließlich derjenigen mit Nachnahme), Postanweisungen (auch telegraphischen) nebst den Beträgen, Geldbriefen bis zu der zur Eilbestellung zugelassenen höchsten Wertangabe, Ablieferungsscheinen über Geldbriefe mit höherer Wertangabe und Paketkarten ohne die zugehörigen Pakete: für jede Sendung 1 Mk.

bb) bei Paketen ohne und mit Wertangabe: für jedes Paket 1 Mk. 50 Pf.

2. an Empfänger im Landbestellbezirke:

bei den unter 1aa) genannten Gegenständen für jede Sendung 2 Mk.[2]), bei den unter 1bb) bezeichneten Gegenständen für jedes Paket 3 Mk.

b) im Falle der Entrichtung des Botenlohnes durch den Empfänger:

bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten, bei Bestellungen im Ortsbestellbezirke jedoch für jeden Bestellgang mindestens 1 Mk. und, wenn Pakete abzutragen sind, mindestens 1 Mk. 50 Pf. Bei gleichzeitiger Abtragung mehrerer Sendungen durch denselben Boten an denselben Empfänger wird, wenn Zahlung dem Empfänger überlassen ist, der Botenlohn bei Briefsendungen für eine der Sendungen zum vollen Betrage und für die anderen mit je 30 Pf., bei Paketen aber für jedes Paket mindestens 1 Mk. 50 Pf. erhoben. Sind mit Eilbriefsendungen zugleich Eilpakete abzutragen, so kommen die Botenlohnsätze für Pakete und außerdem für jede Briefsendung der Satz von 30 Pf. in Anwendung.

Bestellung der Telegramme.

Die Bestellung der für Empfänger in Alt-Leipzig, in den Vororten Anger-Crottendorf, Neureudnitz, Reudnitz u. Thonberg sowie für die Gartenstadt Marienbrunn eingehenden Telegramme erfolgt

im Sommerhalbjahr von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends,
" Winterhalbjahr " 7 " " " 9 " "

auf Antrag oder sofern die Dringlichkeit des Inhalts erkenntlich ist, auch während der übrigen Zeit vom Telegraphenamt am Augustusplatz aus, in den Postbestellbezirken Leipzig-Neustadt, -Neuschönefeld, -Neusellerhausen, -Sellerhausen und -Stünz durch das Postamt in Leipzig-Volkmarsdorf, in den übrigen eingemeindeten Vororten durch die Briefbestellpostämter.

[1]) An den in die Meß- und Weihnachtszeit fallenden Sonntagen, sowie am Neujahrstage findet eine dem Bedürfnis entsprechende Ausdehnung der Briefbestellung statt. Das Nähere hierüber wird bekannt gemacht.

[1]) An Sonn- und Feiertagen findet, abgesehen von den durch Eilboten zu bestellenden Postanweisungen und Wertbriefen, eine Geldbestellung im allgemeinen nicht statt.

Sendungen mit einem angegebenen Werte von mehr als 6000 Mark u. Zahlungsanweisungen über mehr als 3000 Mark werden nicht abgetragen.

[2]) Für Sendungen an Empfänger im Landbestellbezirk des Aufgabeorts jedoch die wirklich erwachsenden Botenkosten, mindestens aber 1 Mk.

Aufschrift der Postsendungen.

In der Aufschrift jeder Postsendung sind Empfänger und Bestimmungsort, bei größeren Orten auch Straße und Hausnummer deutlich anzugeben. Bei Sendungen nach Berlin darf die Angabe der Himmelsrichtung und des Bestellamtes (z. B. Berlin SW 48) nicht fehlen. Bei Sendungen nach Landorten ohne Postanstalt ist die Postanstalt anzugeben, von der die Sendung bestellt wird z. B. Cospuden bei Zöbigker (Bez. Leipzig).

Den Absendern wird dringend geraten, auf jeder Postsendung die eigene genaue Anschrift zu vermerken, damit die Sendung für den Fall der Unbestellbarkeit unverzögert zurückgegeben werden kann; bei Päckchen, Postsendungen und Wertbriefen ist der Absender zu diesem Vermerk verpflichtet.

Bei Paketen ist in das Paket obenauf die auf ein Blatt Papier geschriebene Anschrift des Empfängers zu legen.

Gebührensätze.

1) Briefe: bis 20 g	40 Pfg.
über 20 g bis 250 g	60 "
2) Postkarten:	30 Pfg.
3) Drucksachen: bis 50 g	10 Pfg.
über 50 g bis 100 g	20 "
" 100 " " 250 "	40 "
" 250 " " 500 "	60 "
" 500 " " 1 kg	80 "
4) Geschäftspapiere: bis 250 g	40 Pfg.
über 250 g " 500 g	60 "
" 500 " 1 kg	80 "
5) Warenproben: bis 250 g	40 Pfg.
über 250 g " 500 g	60 "
6) Mischsendungen: bis 250 g	40 Pfg.
über 250 g " 500 g	60 "
" 500 " " 1 kg	80 "
7) Päckchen (Einkilopaket): ohne Beifügung der gelben Paketkarte bis 1 kg	100 "

Nachnahme, Einschreiben, Wertangabe, Postlagernd sind bei Päckchen nicht zugelassen.

Postverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr mit dem Auslande ist z. Zt. noch gewissen Beschränkungen unterworfen. Auskünfte darüber erteilen die Postämter.

Postanweisungen.

Nach Orten Deutschlands.

Postanweisungen bis 1000 Mark einschl. zulässig.

Postanweisungen sind frei zu machen.

Bei Postanweisungen mit anhängendem Vordruck zur Einlieferungsbescheinigung ist dieser Vordruck vom Einzahler auszufüllen.

Die Gebühr beträgt

bis 50 Mark . . .	50 Pfg.	über 250 bis 500 Mark	150 Pf.
über 50 bis 250 Mark	100 "	über 500 bis 1000 "	200 "

Telegraphische Postanweisungen.

Der Aufgeber hat zu entrichten: 1. die Postanweisungsgebühr, 2. die Telegrammgebühr, 3. das Eilbestellgeld, für die Ausfertigung des Ueberweisungs-Telegrammes eine Gebühr von 50 Pf.

Im innern deutschen Verkehr ist es gestattet, bei Beträgen bis zu 3000 Mark eine einzige Postanweisung auszufertigen. Für jede Postanweisung über 3000 Mark oder einem Teil davon wird ein besonderes Ueberweisungstelegramm ausgefertigt. Die Gebühren für die Postanweisung und die Eilbestellung werden so berechnet, als wenn es sich um eine Zahl von Einzelpostanweisungen bis zu je 1000 Mark handelt.

Postaufträge.

Nach Orten Deutschlands.

a) Postaufträge zur Einziehung von Geldbeträgen.

Durch Postauftrag können Gelder bis zum Betrage von 1000 Mk. einschl. eingezogen werden.

Zu schriftlichen Mitteilungen an den Zahlungspflichtigen darf der Postauftrag nicht benutzt werden. Briefe dürfen dem Postauftrag als Anlage nicht beigefügt werden.

Postauftragsbriefe müssen freigemacht werden.

Die Gebühr für einen Postauftrag beträgt 1 Mk. 50 Pfg. Für die Uebermittlung des Betrags an den Auftraggeber wird die tarifmäßige Postanweisungs-Gebühr von dem eingezogenen Betrage gekürzt. Soll die Ueberweisung mittels Zahlkarte erfolgen, so hat der Kontoinhaber (Absender) einen Vordruck mit anhängender Zahlkarte zu benutzen. Die Gebühr hierfür beträgt bis 25 Mk. 5 Pf. über 25 Mk. 10 Pf.

b) Postaufträge zur Einholung von Annahmeerklärungen.

Durch Postauftrag können auch Wechsel an den Bezogenen behufs Einholung der Annahmeerklärung im inneren Verkehre Deutschlands versendet werden.

Dem Postauftrage sind die zum Zweck der Annahme vorzuzeigenden Wechsel beizulegen. Das Beifügen von Briefen, sowie die Vereinigung mehrerer Postaufträge zu einer Sendung sind unstatthaft. Demselben Postauftrage können mehrere Wechsel nur dann beigefügt werden, wenn sie auf den nämlichen Bezogenen lauten und gleichzeitig zur Annahmeerklärung vorzuzeigen sind. Eine Beschränkung in der Höhe der Summe findet nicht statt.

Die stets vorauszubezahlenden Gebühren für einen Postauftrag zur Einholung der Annahmeerklärung betragen 1 Mk. 50 Pfg.

Für die Rücksendung des Wechsels wird eine weitere Gebühr — und zwar in der Höhe der Gebühr für einen freigemachten Einschreibebrief — nur dann erhoben, wenn der Wechsel von dem Bezogenen angenommen worden ist.

c) Postprotestaufträge.

Die Postverwaltung kann beauftragt werden, Wechsel zur Zahlung vorzulegen und, wenn die Zahlung unterbleibt, Protest mangels Zahlung nach den Vorschriften der Wechselordnung zu erheben. Ausgeschlossen von der Protesterhebung durch die Post

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id359480586-19210000/1881